

Spezielle Ordnung für den Bachelor-Studiengang Kultur der Antike Anlage 3: Studienvoraussetzungen In der Fassung des 2. Beschlusses vom 25.01.2012	30.04.2015	<b>7.35.04 Nr. 2</b>	S. 1
---	------------	----------------------	------

Gültigkeit ab WS 2012/13

## Studienvoraussetzungen

### 1.) Geltungsbereich und Bezüge

Die in dieser Ordnung genannte Studienvoraussetzungsprüfung ist durchzuführen nach der „*Ordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen über den Nachweis der sprachlichen Studienvoraussetzungen in den Lehramts- und den Bachelor-Studiengängen vom 6. Juni 2007*“ (Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) [8.01.00 Nr. 8](#)).

### 2.) Studienvoraussetzung

Studienvoraussetzung für den Studiengang ist das **Latinum**. Es ist zur Einschreibung nachzuweisen. Über die Anerkennung von dem Latinum äquivalenten Lateinkenntnissen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.